

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Leiterinnen und Leiter der
Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in Schles-
wig-Holstein

Örtliche Personalräte
Schulelternbeiräte der o.a. Schulen

Hauptpersonalrat (L)

Landeselternbeirat Gemeinschaftsschulen

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: III 33
Meine Nachricht vom: /

Dörte Nowitzki
Doerte.nowitzki@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2311
Telefax: 0431 988-613 2311

11. Februar 2022

Planstellenzuweisungsverfahren Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe für das Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen eine Übersicht zum Planstellenzuweisungsverfahren Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe für das Schuljahr 2022/2023 (Anlage 2) sowie zur schulbezogenen Planstellenzuweisung für die 44 Einzelschulen (Anlage 1). Die Zuweisung der Planstellen an die einzelnen Schulen erfolgt auf der Grundlage der Haushaltsvorgaben nach einem schülerzahlbezogenen Schlüssel (Grundzuweisung) und unter Berücksichtigung der Differenzierungsvorgaben sowie unter Berücksichtigung schulischer Besonderheiten wie Ganztagsbetrieb und Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Mit diesem Verfahren wird eine Verteilung der Lehrkräfte auf der Grundlage von vergleichbaren, transparenten Versorgungsdaten vorgenommen.

Wie Sie feststellen werden, ist die Struktur des Erlasses geändert und der Aufbau des Flussdiagramms angepasst worden.

Diese Änderung dient der besseren Vergleichbarkeit der Erlasse für die allgemein bildenden Schulen und Förderzentren und ist ein Schritt zu mehr Transparenz des PZV. Änderungen in der Berechnung der Zuweisung sind damit nicht verbunden.

Kurzübersicht über die wichtigsten Änderungen:

- Die Zahl der Planstellen zur Differenzierung in der Oberstufe gemäß neuer OAPVO wurde auf eine Drittel Planstelle pro Schule erhöht.
- Zur Kompensation des Aufwands beim Aufbau von Zwei-Wege-Kursen und deren erstmalige Durchführung erhalten die Schulen zusätzliche Ressourcen.

- Im Schuljahr 2021/22 wurden die Stellen aus dem Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“ erst nach Veröffentlichung der PZV-Erlasse zusätzlich zugewiesen. Diese Stellen sind in unveränderter Anzahl ins PZV für 2022/23 übernommen worden. Diese Stunden werden den Einzelschulen in der Umsetzung des Planstellenzuweisungsverfahrens aus der gebildeten Reserve zugewiesen.
- Weitere 40 Stellen sind für die Weiterbildungsinitiative Informatik für Lehrkräfte an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe vorgesehen. Die Stellenanteile werden entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte an die Schulen zugewiesen. Auch dieses erfolgt in der Umsetzung des Planstellenzuweisungsverfahrens.

Für die Versorgung der o.a. 44 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe stehen 2597 Stellen zur Verfügung.

Zusätzlich zu den 2597 Planstellen

- erhalten durch den selbstverantwortlichen Unterricht der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst die Schulen, an denen sie ausgebildet werden, zusätzliche Unterrichtskapazitäten von 6 Wochenstunden je Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.
- werden über den Vertretungsfonds für die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe im Jahr 2022 Haushaltsmittel im Umfang von 1.260.000 Euro bereitgestellt.

Verteilung der Planstellen

Die Stellen werden wie folgt verteilt:

1. Für gesetzliche Aufgaben, Ausgleichs- und Ermäßigungstatbestände werden 232,8 Stellen vorgehalten. Diese verteilen sich wie folgt: 30,5 Stellen für Altersermäßigung; 6,6 Stellen für Ermäßigung bei Schwerbehinderung; 5,4 Stellen für die Freistellungen für Personalratstätigkeit; 87,7 Stellen für Leitungszeit; 31,2 Stellen für das Zeitbudget für Schulentwicklung und gesunde Schule gemäß § 5 Leitungszeiterlass; 71,4 Stellen für die Ermäßigungsstunden für den Oberstufenunterricht.
2. Für Aufgaben im Bereich Bildungsverwaltung, Prüfungen und Unterstützungsangebote werden 11,5 Stellen zunächst zusätzlich zur gebildeten Reserve zurückgehalten und den Einzelschulen in der Umsetzung des PZV zugewiesen.
3. Für Aus-, Fort- und Weiterbildung werden 33,2 Stellen zunächst zusätzlich zur gebildeten Reserve zurückgehalten und den Einzelschulen in der Umsetzung des PZV zugewiesen.
4. Für Zuweisungen für besondere Angebote und Aufgaben der Schulen werden 491,2 Stellen vorgehalten. Diese verteilen sich wie folgt: 7,1 Stellen für die verlässliche Grundschule; 57,8 Stellen für Differenzierung im Wahlpflicht- und Fremdsprachenangebot; 209,7 Stellen für Differenzierungsstunden in der Sekundarstufe I; 12 Stellen für das Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“; für die Doppelzählung der sog. „I-Kinder“ 118,8 Stellen und für Ganztagsangebote 61,8 Stellen. Für sonstige Aufgaben werden zusätzlich zur gebildeten Reserve 6 Stellen zunächst zurückgehalten und den Einzelschulen in der Umsetzung des PZV zugewiesen.

Um differenzierende Angebote gemäß der neuen Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) zu unterstützen, ist vorgesehen, jeder Schule zusätzlich zur schülerbezogenen Grundzuweisung künftig eine halbe Planstelle zuzuweisen. Aufgrund des Aufwuchses der neuen Oberstufe über drei Jahre wurde im Schuljahr 2021/22 zunächst für das Einführungsjahr ein Drittel dieser Resource, also eine Sechstel Planstelle zugewiesen. Im kommenden Schuljahr 2022/23 wird für den Q1-Jahrgang eine weitere Sechstel Planstellen zugewiesen, so dass jede Schule insgesamt eine Drittel Planstelle erhält.

Für den Aufbau von Zwei-Wege-Kursen in der Profiloberstufe ist vorgesehen, unterrichtenden Lehrkräften einen Ausgleich zur Kompensation des erhöhten Vorbereitungsaufwandes bei erstmaliger Durchführung eines solchen Kurses an der Schule zu gewähren. Hierzu werden jeder Schule pauschal 0,1 Planstellen zugewiesen

5. Zusätzlich zu den oben genannten zunächst zurückgehaltenen Stellen werden weitere 22,5 Stellen u.a. für strukturbedingte Härtefälle und zusätzliche Klassenbildungen als Reserve gebildet.
6. Für die Grundzuweisung werden 1805,8 Stellen vorgehalten. Diese verteilen sich wie folgt: Für die Grundschule werden für die Grundzuweisung inklusive der Inklusion in der Eingangsphase 62,5 Stellen zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich eine rechnerische Grundzuweisung von 0,0389 Stellen pro Schülerin/Schüler in der Primarstufe. Die Stundenzuweisung für die Primarstufe ist vergleichbar mit der Stundenzuweisung für die Primarstufe an schulamtsgebundenen Schulen; im dortigen Zuweisungsverfahren werden allerdings 28 Lehrerwochenstunden pro Planstelle zugrunde gelegt, was zu einer leicht abweichenden Zahl bei der Planstellenzuweisung führt. Im PZV der Gemeinschaftsschulen werden 27,5 Stunden im Mittel zugrunde gelegt, da es sich ausschließlich um Verbundsysteme handelt. Zudem ist die Inklusion in der Eingangsphase in der Grundzuweisung enthalten. Für die Sekundarstufe I werden für die Grundzuweisung 1287,2 Stellen zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich eine rechnerische Grundzuweisung von 0,0455 Stellen pro Schülerin/Schüler in der Sekundarstufe I. Für die Sekundarstufe II stehen 456,1 Stellen zur Verfügung. Es ergibt sich eine rechnerische Grundzuweisung von 0,0543 Planstellen pro Schülerin/Schüler. Die Stundenzuweisung für die Sekundarstufe II berücksichtigt auch das neu eingeführte BO-Seminar Die Stundenzuweisung für die Sekundarstufe II ist identisch mit der Stundenzuweisung für die Sekundarstufe II an Gymnasien; im dortigen Zuweisungsverfahren werden allerdings 25,5 Lehrerwochenstunden pro Planstelle zugrunde gelegt, was zu einer leicht abweichenden Zahl bei der Planstellenzuweisung führt.

Verwendung der Planstellen

Der effiziente Unterrichtseinsatz der zugewiesenen Lehrkräfte setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulaufsicht sowie den jeweils zu beteiligenden Personalvertretungen und Gleichstellungsbeauftragten voraus.

Grundlage der Zuweisung an die Einzelschule bleibt die der Anlage 1 zu entnehmende Berechnung der Stellen.

Die Zuweisung an die Einzelschule erfolgt auf der Basis der Statistik des Schuljahres 2021/22, hochgerechnet auf die zu erwartende Zahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2022/2023.

Regelmäßig gilt, dass eine Verlagerung der für eine Stufe berechneten Stellenanteile von einer Stufe in die andere Stufe keine Kürzung in der Unterrichtsversorgung auslösen soll

Unabhängig davon, dass den Schulen stufenbezogen berechnete Stellenkontingente zugewiesen werden, ist die Gesamtzahl der Stellen zur Deckung des Unterrichtsbedarfs der Grundschule und der Sekundarstufen I und II heranzuziehen.

Von den Stundentafeln kann im Ausnahmefall abgewichen werden, wenn damit ein Fachlehrermangel ausgeglichen werden muss. Dabei ist eine Minderung des Unterrichts um mehr als eine Stunde pro Fach und Klasse durch einen entsprechend zu regelnden Einsatz der Lehrkräfte in ihren beiden Unterrichtsfächern nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Abweichung von der Stundentafel darf sich nicht einseitig auf bestimmte Fächer oder Jahrgangsstufen konzentrieren. Die in der Kontingentstundentafel genannten Mindestkontingente dürfen nicht unterschritten werden.

In der Oberstufe gewährleisten die Schulen, dass der vorgesehene Unterrichtsumfang zu 100 % realisiert wird.

Über die Verteilung der Ressourcen zum Aufbau von Zwei-Wege-Kursen in den Kernfächern entscheiden die Schulen. Diese Mittel sind nicht auf die sog. „Huckepack-Kurse“ in Profulfächern übertragbar.

Schulen können höchstens einen Zwei-Wege-Kurs je Kernfach und Jahrgangsstufe einrichten.

Die Schulen sind verpflichtet, die zugewiesenen Planstellen effizient für die Unterrichtsversorgung der Klassen einzusetzen. Bei der Bildung der Klassen und Lerngruppen ist daher eine ressourcenschonende Einteilung zu beachten.

Die Schulen nehmen vor der Bekanntgabe der Planungen für die Klassenbildungen in den Schulen eine Meldung an die zuständige Schulaufsicht vor, wenn in einzelnen Jahrgangsstufen der Primarstufe und der Sekundarstufe I die voraussichtliche durchschnittliche Klassengröße unter den im PZV-Erlass festgesetzten Planungsgrößen liegt beziehungsweise in einzelnen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe II die voraussichtliche durchschnittliche Lerngruppengröße unter der im PZV-Erlass festgesetzten Planungsgröße liegt. Die Abweichungen sind zu begründen und/oder es ist aufzuzeigen, wie und in welchem Zeitraum der erhöhte Einsatz von Lehrkräften wieder ausgeglichen wird. Die Bekanntgabe der Planungen für die Klassen- bzw. Lerngruppenbildungen an den Schulen erfolgt erst nach Genehmigung durch die Schulaufsicht.

An den Gemeinschaftsschulen sollen zwei Lehrerwochenstunden für die Koordinierung und Umsetzung der Beruflichen Orientierung eingesetzt werden. Diese Stunden werden den Einzelschulen in der Umsetzung des Planstellenzuweisungsverfahrens aus der gebildeten Reserve zugewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Im Schuljahr 2022/23 können ein Drittel aller Gemeinschaftsschulen und Gymnasien an der Pilotierung des Pflichtfachs Informatik in der Sekundarstufe I teilnehmen. Interessierte

Schulen können sich hierfür bis zu den Osterferien 2022 bewerben, die Ausschreibung wird Anfang 2022 veröffentlicht. Hierfür werden 25 Stellen als zentrale Reserve einbehalten, die noch nicht im PZV verteilt werden.

Ihnen als Schulleiterinnen und Schulleiter stehen in der Online-Plattform PlatOn weitere Informationen zum aktuellen Planungsstand und Details über Ihre Schule zur Verfügung. Sie finden u.a. eine Übersicht über den Personalbestand Ihrer Schule und die besetzbaren Planstellen nach heutigem Stand (sog. Saldo I). Darin sind besetzbare Stellen durch Elternzeit usw., Pensionierungen, Versetzung und andere Veränderungen im Personalbestand des zweiten Schulhalbjahres 2021/22 noch nicht berücksichtigt. Den aktuellen Planungsstand (Saldo II und Saldo III) und die Details für Ihre Schule entnehmen Sie bitte den sogenannten Querlisten, die ebenfalls in der Online-Plattform PlatOn eingestellt sind.

Abschließend weise ich darauf hin, dass Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, die von den Schulämtern zu DaZ-Zentren erklärt werden, von den Schulämtern Planstellenanteile für den Unterricht von Gruppen in der DaZ-Basisstufe zugewiesen werden. Diese Stellenanteile sind zweckgebunden. Sie fließen nicht in die reguläre Unterrichtsversorgung der Schulen ein und sind nicht Bestandteil des Planstellenzuweisungsverfahrens der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe.

Weiterhin werden allen Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, die Schülerinnen und Schüler in der DaZ-Aufbaustufe beschulen, Stunden für die DaZ-Sprachbildung vom zuständigen Schulamt zugewiesen.

Für DaZ stehen insgesamt 634 Lehrerplanstellen zur Verfügung, von denen 26 Planstellen für die Förderzentren vorgesehen sind. Obwohl die Schülerzahlen entgegen der bisherigen Prognosen nicht zurückgegangen, sondern leicht angestiegen sind, wird dies ausreichend sein, um Basis- und Aufbaustufe zu 100% zu versorgen. DaZ-Alphabetisierung und DaZ-Mathe können im Rahmen der dann noch zur Verfügung stehenden Ressourcen versorgt werden. Um Engpässe abzufangen, werden im Vertretungsfonds zusätzlich 2 Millionen Euro für DaZ-Maßnahmen bereitgestellt, die durch die Schulämter nach Bedarf zuzuweisen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kraft

Anlagen

Beigefügt ist eine Übersicht

- zur schulbezogenen Planstellenzuweisung (Anlage 1)
- zum Planstellenzuweisungsverfahren 2022/2023 (Anlage 2)

Schule	Schülerzahl GS	Schülerzahl Sek I	Schülerzahl Sek II	Grundzuweisung	GTB	I-Maßnahmen	WPU/ Fremdsprachendifferenzierung	Schwerbeh.	Altersermäßigung	Differenzierungsstd	Ermäßigung Oberstufeneinsatz	Leistungszeit/Innovationsbudget	Verlässliche GS	ÖPR/ HPR	Aufbau Profil Oberstufe und Diff. Oberstufe	Summe
Inselsschule	/	665	175	39,8	0,1	2,7	1,3	0,2	0,7	4,9	1,7	2,6	/	0,1	0,4	54,5
Barsbüttel	/	745	221	45,9	0,1	2,0	1,4	0,1	0,5	5,5	1,8	2,8	/	0,1	0,4	60,6
Ahrensburg	/	422	183	29,1	0,1	2,0	0,9	0,3	0,9	3,1	1,6	2,2	/	0,1	0,4	40,7
Anne-Frank	/	590	260	40,9	2,6	1,8	1,3	/	0,6	4,4	1,7	2,7	/	0,1	0,4	56,5
Trappenkamp	/	595	180	36,9	2,6	1,9	1,2	/	1,3	4,4	1,9	2,6	/	0,1	0,4	53,3
Thesdorf	/	538	215	36,2	2,4	3,8	1,2	0,1	1,1	4,0	1,9	2,5	/	0,1	0,4	53,7
Toni-Jensen	/	568	210	37,2	2,5	2,8	1,2	0,1	1,1	4,2	1,9	2,6	/	0,1	0,4	54,1
Prenski	/	560	196	36,1	2,5	3,9	1,2	0,3	1,0	4,1	1,6	2,6	/	0,1	0,4	53,8
Bad Oldesloe	/	581	225	38,6	2,6	2,2	1,3	/	0,5	4,3	1,7	2,7	/	0,1	0,4	54,4
Eckernförde	/	596	250	40,7	2,6	1,9	1,3	0,1	0,6	4,4	2,3	2,7	/	0,1	0,4	57,1
Alfred-Nobel-Schule	/	583	198	37,3	0,1	3,6	1,2	0,1	1,0	4,3	1,9	2,6	/	0,1	0,4	52,6
Norderstedt	/	581	197	37,1	2,6	3,0	1,2	0,2	0,7	4,3	1,9	2,6	/	0,1	0,4	54,1
Faldera	/	550	220	36,9	2,4	2,3	1,2	0,1	1,4	4,1	1,8	2,6	/	0,1	0,4	53,3
Glinde	/	592	160	35,6	0,1	1,9	1,2	/	0,4	4,4	1,5	2,5	/	0,1	0,4	48,1
Wedel	/	584	200	37,5	2,6	2,3	1,2	/	0,5	4,3	1,9	2,6	/	0,1	0,4	53,4
Hassee	/	589	190	37,1	0,1	1,4	1,2	-0,3	1,0	4,4	1,0	2,5	/	0,1	0,4	49,5
Fridtjof-Nansen	/	569	180	35,7	2,6	2,8	1,2	0,5	0,8	4,2	1,3	2,5	/	0,1	0,4	52,1
Baltic	250	539	280	49,4	2,4	2,5	1,3	0,1	0,8	4,0	1,8	3,0	1,1	0,1	0,4	66,9
César-Klein-Schule	/	568	180	35,6	2,5	1,1	1,2	0,6	0,6	4,2	1,8	2,5	/	0,1	0,4	50,6
Friedrichsort	/	640	280	44,3	2,8	1,4	1,4	0,5	0,8	4,7	2,6	2,7	/	0,1	0,4	61,7
Brachenfeld	/	841	285	53,8	3,7	4,2	1,8	0,7	1,4	6,2	2,7	3,1	/	0,1	0,4	78,1
Kurt-Tucholsky	/	728	177	42,7	0,1	3,2	1,4	/	0,9	5,4	1,7	2,7	/	0,1	0,4	58,6
Elmshorn	/	879	263	54,3	3,9	6,9	1,8	0,1	1,3	6,5	2,4	3,1	/	0,1	0,4	80,8
Tornesch	/	905	225	53,4	4,0	2,1	1,9	/	0,6	6,7	1,7	3,2	/	1,1	0,4	75,1
Reinfeld	/	670	130	37,6	0,1	2,5	1,2	/	0,3	5,0	2,2	2,5	/	0,1	0,4	51,9
HBS Bordesholm	/	568	165	34,8	0,1	3,1	1,2	0,1	0,7	4,2	1,6	2,5	/	0,1	0,4	48,8
Kellinghusen	/	602	192	37,8	0,1	3,4	1,3	/	0,4	4,5	1,5	2,7	/	0,1	0,4	52,2
Sandesneben	317	463	135	40,7	0,1	0,9	1,0	0,1	0,8	3,4	1,0	2,6	1,4	0,1	0,4	52,5
DBS Bargtheide	/	773	175	44,7	0,1	3,4	1,5	/	0,3	5,7	1,4	2,8	/	0,1	0,4	60,4
Büdelsdorf	/	590	167	35,9	0,1	2,3	1,2	0,1	0,3	4,4	1,5	2,5	/	0,1	0,4	48,8
Nortorf	/	703	157	40,3	0,1	4,9	1,4	0,2	0,8	5,2	0,9	2,7	/	0,1	0,4	57,0

Handewitt	448	626	160	54,6	0,1	3,0	1,3	0,3	0,8	4,6	0,8	3,5	2,0	0,1	0,4	71,5
Lauenburg	/	729	150	41,3	6,8	3,4	1,4	/	0,6	5,4	1,6	2,8	/	0,1	0,4	63,8
Trittau	/	650	125	36,4	0,1	1,7	1,3	/	0,3	4,8	1,1	2,5	/	0,1	0,4	48,7
Büchen	/	750	180	43,9	/	2,2	1,5	0,1	0,5	5,6	1,8	2,7	/	0,1	0,4	58,8
Schönberg	/	824	225	49,7	0,1	2,2	1,6	0,4	0,6	6,1	1,4	2,9	/	0,1	0,4	65,5
GemS Auenland	/	859	129	46,1	0,1	3,8	1,5	0,1	0,3	6,4	1,4	2,7	/	0,1	0,4	62,9
St. Jürgen	210	700	230	52,6	0,1	3,0	1,5	0,1	0,7	5,2	1,7	3,2	0,9	0,1	0,4	69,5
Tönning	/	625	118	34,8	0,1	3,0	1,3	/	0,3	4,6	1,2	2,8	/	0,1	0,4	48,6
Bad Segeberg	/	584	110	32,6	0,1	1,9	1,1	0,1	0,6	4,3	1,1	2,5	/	0,1	0,4	44,8
Reinbek	/	629	150	36,7	0,1	1,3	1,2	0,2	0,3	4,7	1,1	2,5	/	0,1	0,4	48,6
Rellingen	185	697	260	52,2	0,1	3,2	1,5	0,1	0,3	5,2	1,5	3,0	0,8	0,1	0,4	68,4
Bertha-von-Suttner-Schule	/	659	120	36,5	5,3	4,3	1,2	0,1	0,7	4,9	1,1	2,6	/	0,1	0,4	57,2
Pönitz	199	601	115	44,5	0,1	1,6	1,1	0,2	0,4	4,5	1,4	2,7	0,9	0,1	0,4	57,9
Summe	1609	28310	8343	1805,8	61,8	118,8	57,8	6,6	30,5	209,7	71,4	118,9	7,1	5,4	17,6	2511,4

Planstellenzuweisungsverfahren (PZV) Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe 2022/2023

Planstellen im PZV Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe	2597
---	-------------

Planstellen zur Verteilung an die Schule**1. Gesetzliche Aufgaben, Ausgleichs- und Ermäßigungstatbestände**

Altersemäßigung	30,5
Ermäßigung bei Schwerbehinderung	6,6
Freistellungen für Personalratstätigkeit (ÖPR und HPR(L))	5,4
Freistellungen für Schwerbehindertenvertretungen	0,0
Leitungszeit	87,7
Zeitbudget für Schulentwicklung und gesunde Schule gemäß § 5 Leitungszeiterlass	31,2
Oberstufenermäßigung	71,4
Sonstige Ausgleichszuweisungen (u.a. Landesverbindungslehrkraft)	0,0

2. Bildungsverwaltung, Prüfungen und Unterstützungsangebote **11,5**

Aufgaben Bildungsverwaltung, Koordinierung auf Kreis- und Landesebene
Unterrichts- und Prüfungsunterstützende Aufgaben, Lernstandserhebungen
Sonstiges (u.a. schulartübergreifende Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler, Erzieher)

3. Aus-, Fort- und Weiterbildung **33,2**

Nebenamtliche Studienleitungen IQSH
Qualifizierungsmaßnahmen sowie Fort- und Weiterbildungen(IQSH)
Sonstige IQSH-Aufgaben
Weiterbildung Informatik
Betreuung Studierende im Praxissemester
Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern (an Schulen)
Qualifizierung von Lehramtswechslerinnen und Lehramtswechslern (an Schulen)

4. Zuweisungen für besondere Angebote und Aufgaben der Schulen

Verlässliche Grundschule	7,1
Differenzierung im Wahlpflicht- und Fremdsprachenangebot	57,8
Differenzierungsstunden in der Sekundarstufe I	209,7
Differenzierung gemäß neuer OAPVO	14,0
Einführung der Profiloberstufe	4,0
Zukunft Schule im digitalen Zeitalter	12,0
Frequenzausgleich I-Klassen	118,8
Ganztagsangebote	61,8
Sonstiges (u.a. Schulseelsorge, Bilingualer Unterricht)	6,0

5. Reserve **22,5**

u.a. für neu einzustellende Seiteneinsteiger, zusätzliche Klassen, Flexklassen
--

6. Grundzuweisung an die Schulen in Abhängigkeit von der Schülerzahl

Planstellen für die Grundzuweisung		
GS	1609 Sch.	62,5
Sek I	28310 Sch.	1287,2
Sek II	8343 Sch.	456,1

Grundzuweisung	GS	Sek I	Sek II
Planstelle je Schüler	0,0389	0,0455	0,0543
Planstellen je Lerngruppe (22 GS/25 Sek I/22,5 Sek II)	0,8558	1,1376	1,222

Geringfügige Abweichungen durch Rundungen sind möglich.